

ANHÖRUNGSVERFAHREN ZUR FESTSETZUNG DES KREISUMLAGEHEBESATZES 2025

HVB-Konferenz am
04. November 2024

Zentrale Finanzverwaltung

5. November 2024



GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE



- Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung: § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG
- Landkreis Aurich finanziert Aufgaben zunächst aus:
 - Zuweisungen aus dem Finanzausgleich
 - Zuweisungen und Zuschüssen
 - speziellen Entgelten (u.a. Gebühren, privatrechtliche Entgelte)
- Erhebung einer Kreisumlage, wenn die anderen Erträge zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen (§ 15 NFAG)

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- Instrument, mit dem bestimmte Finanzmittel im kreisangehörigen Raum zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen verteilt werden
- Verpflichtung, nicht nur unseren eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der kreisangehörigen Kommunen zu ermitteln
- keine Vorrangposition; Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen und der Finanzbedarf des Landkreises sind zu ermitteln



► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- umfangreiche Abfrage der Jahresabschlussdaten der drei letzten beschlossenen Jahresabschlüsse, Haushaltsplandaten, Entwicklung der Fehlbeträge und Überschussrücklagen, Hebesätze
- intensive Bewertung der Daten
- Ermittlungspflichten sind in „geeigneter Form“ offenzulegen; keine konkreten verfassungsrechtlichen Vorschriften, Länderrecht regelt Einzelheiten
- Vorstellung der Daten in der Kämmererbesprechung am 04.09.2024



► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- weiterer Termin am 01.10.2024 im Kreishaus während Anhörungsfrist
- zukünftig: Einbeziehung der vorläufigen Jahresabschlussdaten u. zusätzlich Vergleich der identischen Basisjahre
- Hebesatz: 50,5 %
- Haushaltsansatz: 138,6 Mio. €



► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- § 15 Abs. 3 S. 3 NFAg: Gemeinden sind rechtzeitig vor der Festsetzung der Umlage zu hören
- Anhörung hat den Zweck, den kreisangehörigen Kommunen Gelegenheit zu geben, ihre Finanzinteressen vorzutragen, damit diese bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes berücksichtigt werden können



► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

ANHÖRUNGSVERFAHREN FÜR DEN HAUSHALT 2025



- Basis: Handlungsempfehlungen des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport zur Festsetzung der Kreis-/Regionsumlage nach § 15 NFAG
- Übersendung der kompletten Unterlagen zum Haushaltsentwurf 2025 mit Mail vom 27.09.2024, einen Tag nach der Vorstellung im Kreistag
- Frist zur schriftlichen Stellungnahme: 18.10.2024 (= 15 Werktage)
- Erörterung der Stellungnahmen in der heutigen HVB-Konferenz



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

ECKDATEN DES HAUSHALTES 2025

HVB-Konferenz am
04. November 2024

Zentrale Finanzverwaltung

5. November 2024



ENTWICKLUNG DER HAUSHALTE 2010 BIS 2024



- Jahresabschlüsse 2010 und 2015 weisen Fehlbeträge aus
- alle anderen Jahresabschlüsse schließen mit Überschüssen ab
- Jahresabschluss 2020 derzeit in Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, Beschlussfassung im Kreistag voraussichtlich im ersten Quartal 2025
- Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 vorläufig gem. Budgetberichten u. Hochrechnungen
- Jahresabschluss 2022: Fehlbetrag voraussichtlich -3 Mio. € (Plan: -7,4 Mio. €)
- Jahresabschluss 2023: Fehlbetrag voraussichtlich -12 Mio. € (Plan: - 22,4 Mio. €)

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

ENTWICKLUNG DER HAUSHALTE 2010 BIS 2024



Kumulierte Jahresergebnisse 2010-2023	+ 81,0 Mio. €
Kameraler Sollfehlbetrag	- <u>53,2 Mio. €</u>
Überschussrücklage	+ 27,8 Mio. €
Fehlbetrag 2024 lt. zweitem Budgetbericht	- 25,5 Mio. €
Überschussrücklage aktuell	+ 2,3 Mio. €

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

HAUSHALTSVOLUMEN 2025

Ergebnishaushalt	
Erträge	530.607.500 €
Aufwendungen	565.272.100 €
Jahresergebnis	- 34.664.500 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen	566.942.900 €
Auszahlungen	597.945.900 €
Finanzmittelveränderung	-31.003.000 €

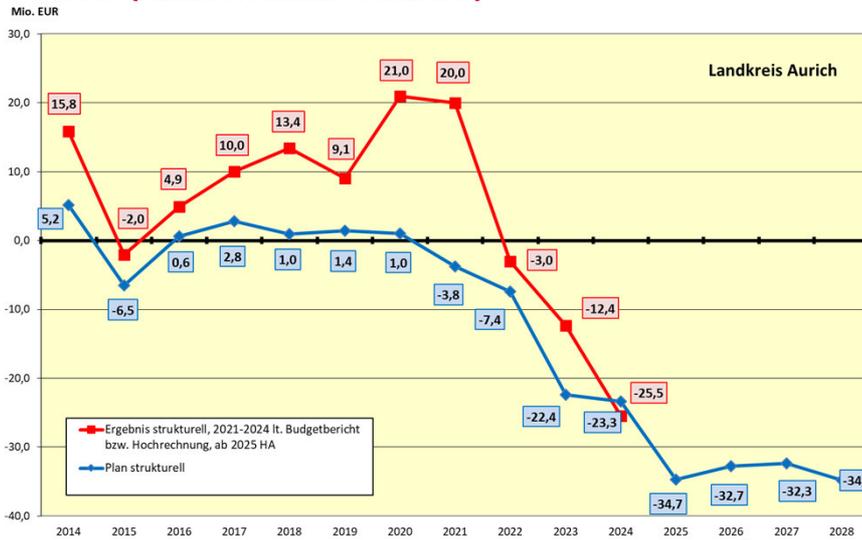
► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

MITTELFRISTIGE ERGEBNISPLANUNG 2025 BIS 2028

Haushaltsjahr	Fehlbedarf
2025	-34.664.500 €
2026	-32.745.300 €
2027	-32.315.600 €
2028	-34.800.900 €

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

ENTWICKLUNG DER STRUKTURELLEN ERGEBNISSE 2014 – 2028 (ERGEBNISHAUSHALT)



Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

ENTWICKLUNG DER JAHRESFEHLBETRÄGE 2014 – 2028 (ERGEBNISHAUSHALT)



Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

WESENTLICHE URSACHEN FÜR DIE NEGATIVE HAUSHALTSENTWICKLUNG

Fehlbedarf vorauss. -34,7 Mio. €	Veränderung 2024 zu 2025
höherer Kreditbedarf, damit höhere Zinsaufwendungen (abzgl. Zinserträge)	1.160.200 €
Entwicklungen im Bereich ÖPNV und Schülerbeförderung	5.924.200 €
Entwicklungen im Bereich Jugend und Soziales	12.827.900 €
flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen	455.000 €
HA Verlustausgleich Kliniken	12.873.000 €
HA Verlustausgleich Trägergesellschaft	342.500 €

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Investitionen	30.098.500 €
Einzahlungen	<u>6.191.700 €</u>
Saldo Investitionstätigkeit	-23.906.800 €
Kreditaufnahme	23.906.800 €
ordentliche Tilgung	<u>8.935.000 €</u>
Nettoneuverschuldung	14.971.800 €

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

SCHULDENÜBERSICHT 2025



Schuldenstand 2024 ohne HER	151.376.108,89 €
HER 2023	14.157.900,00 €
HER 2024	16.755.000,00 €
Schuldenstand 2024 mit HER	182.289.008,89 €
Kreditemächtigung 2025	23.906.800,00 €
Ordentliche Tilgung 2025	8.935.000,00 €
Netto-Neuverschuldung	14.971.800,00 €
Schuldenstand 2025	197.260.808,89 €

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

BERECHNUNG ÜBERSCHUSS/FEHLBEDARF



Überschussrücklage aktuell	+ 2,3 Mio. €
voraussichtlicher Fehlbedarf 2025	- 34,7 Mio. €
Zwischensumme	- 32,4 Mio. €
Mehraufwendungen Folgen Ukraine-Krieg	+ 5,2 Mio. €
Verbleiben	- 27,2 Mio. €

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

KONNEXITÄTSPRINZIP

- 84. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages am 07.03.2024 in Peine: Beschluss eines Positionspapieres „Politik des Machbaren statt ständig neuer Versprechungen: Faire und verlässliche Finanzierung der Kommunen als Kernelement der Demokratie“
- Forderung des NLT in Bezug auf eine angemessene Finanzmittelausstattung der Veterinärbehörden u. der Jobcenter u. personelle Entlastung durch Aussetzen von hinzugekommenen Aufgaben



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

KONNEXITÄTSPRINZIP

- Klausurtagung der Landräte im August 2024: u.a. Forderung von deutlichen Nachbesserungen im Entwurf des Landeshaushalts, insbesondere eine Beteiligung des Landes an den Defizitausgleichen der kommunalen Krankenhäuser
- im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Landeshaushalt sowie dem Haushaltsbegleitgesetz hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ebenfalls unterfinanzierte Bereiche benannt und entsprechende finanzielle Forderungen an den Niedersächsischen Landtag adressiert



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG



- Einrichtung der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ im Oktober 2023, bisher 12 Sitzungen
- beschäftigt sich intensiv mit dem Haushalt, nimmt Aufgaben- und Ausgabenkritik vor
- umfassende Neubewertung der freiwilligen Aufgaben nach Erfordernis und Wirtschaftlichkeit erfolgt

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG



- verwaltungsseitig wurden kurz-, mittel- und langfristige Verbesserungspotenziale erarbeitet
- Präsentation der Ergebnisse im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mit Beschlussfassung
- nächste Sitzung der Arbeitsgruppe am 12.11.2024
- Haushaltssicherungskonzept

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

- Schreiben der Innenministerin Behrens vom 17.10.2024 „Unterstützungsleistungen für Krankenhäuser und ihre Bewertung im Rahmen von kommunalen Haushalten und Haushalts-sicherungskonzepten“
- siehe Tagesordnungspunkt 6



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

HABEN SIE FRAGEN ZUM HAUSHALT 2025?



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

HVB-Konferenz am
04. November 2024

Zentrale Finanzverwaltung

5. November 2024



DATENGRUNDLAGE



- Grundlage: Querschnitt aller Kommunen, keine ausschließliche Betrachtung der finanzschwächsten oder finanzstärksten Kommune
- eine eingehende finanzwissenschaftliche Analyse der Haushaltslage sämtlicher kreisangehöriger Kommunen ist nicht erforderlich (OVG Niedersachsen)
- umfangreiche Abfrage der Jahresabschlussdaten der drei letzten beschlossenen Jahresabschlüsse, Haushaltsplandaten, Entwicklung der Fehlbeträge und Überschussrücklagen, Hebesätze

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

DATENGRUNDLAGE



Kommune		Letzter beschlossener Haushalt
Stadt	Aurich	Haushalt 2024
Stadt	Norden	Haushalt 2024
Stadt	Norderney	Haushalt 2024
Stadt	Wiesmoor	Haushalt 2024
Samtgemeinde	Hage	Haushalt 2024
Samtgemeinde	Brookmerland	Doppelhaushalt 2022/2023
Gemeinde	Baltrum	Doppelhaushalt 2023/2024
Gemeinde	Dornum	Haushalt 2024
Gemeinde	Großefehn	Doppelhaushalt 2024/2025
Gemeinde	Großheide	Haushalt 2024
Gemeinde	Hinte	Haushalt 2024
Gemeinde	Ihlow	Haushalt 2024
Gemeinde	Juist	Haushalt 2023
Gemeinde	Krummhörn	Doppelhaushalt 2024/2025
Gemeinde	Südbrookmerland	Haushalt 2024

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

HAUSHALTSPLANUNG 2024 ERGEBNISHAUSHALT



- fast alle Gemeinden planen für das aktuelle Haushaltsjahr mit **Fehlbedarfen**, nur die Gemeinden Marienhafe, Großheide und Juist weisen **Überschüsse** in der Planung aus
- **Summe der Fehlbedarfe** über alle ka. Kommunen insgesamt **rd. 38 Mio. €**, davon Städte Aurich (12,5 Mio. €) und Norden (7,9 Mio. €) sowie die Gemeinden Großefehn (3,1 Mio. €), Ihlow (2,3 Mio. €), Krummhörn (4,3 Mio. €) und Südbrookmerland (2,5 Mio. €)

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

HAUSHALTSPLANUNG 2024 ERGEBNISHAUSHALT



- **Überschüsse** aller ka. Kommunen bei **rd. 864 T€**
- **ausgeglichene Ergebnishaushalte** planen die Stadt Norderney, die Samtgemeinde Hage sowie ihre Mitgliedsgemeinden sowie die Gemeinde Rechtsupweg

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

FINANZPLANUNG 2025 ERGEBNISHAUSHALT



- **Summe der Fehlbedarfe** über alle ka. Kommunen insgesamt **rd. 33,8 Mio. €**, davon rd. 10,7 Mio. € Stadt Aurich und rd. 10,2 Mio. € Stadt Norden
- Stadt Norderney, Samtgemeinde Brookmerland und Gemeinden Marienhafte und Rechtsupweg sowie Gemeinden Großheide und Juist planen mit **Überschüssen** in Höhe von **rd. 2,1 Mio. €**
- Samtgemeinde Hage sowie ihre Mitgliedsgemeinden planen einen **ausgeglichene**n Haushalt für das Jahr 2025

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

FINANZPLANUNG 2026 ERGEBNISHAUSHALT

- **Fehlbedarfe** in Höhe von insgesamt **rd. 26,9 Mio. €**, davon rd. 6,3 Mio. € Stadt Aurich und rd. 9,6 Mio. € Stadt Norden sowie rd. 6,2 Mio. € Gemeinde Krummhörn
- **Überschüsse** in Höhe von **rd. 4,9 Mio. €** planen die Städte Norderney (rd. 3,5 Mio. €) und Wiesmoor, die Gemeinden Marienhafe, Rechtsupweg, Upgant-Schott und Wirdum sowie die Gemeinden Dornum, Großheide und Juist
- einen **ausgeglichenen** Haushalt für das Jahr 2026 planen nur die Samtgemeinde Hage sowie ihre Mitgliedsgemeinden

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

FINANZPLANUNG 2027 ERGEBNISHAUSHALT

- **Fehlbedarfe** in Höhe von insgesamt **rd. 24,2 Mio. €**, allein rd. 6 Mio. € Stadt Aurich und rd. 9,6 Mio. € Stadt Norden sowie rd. 5,9 Mio. € Gemeinde Krummhörn
- die Städte Norderney (rd. 3,8 Mio. €) und Wiesmoor, die Gemeinden Marienhafe, Leezdorf, Rechtsupweg, Upgant-Schott und Wirdum sowie die Gemeinden Dornum, Großefehn, Großheide und Ihlow planen mit **Überschüssen** in Höhe von **rd. 5,7 Mio. €**
- nur die Samtgemeinde Hage sowie ihre Mitgliedsgemeinden planen einen **ausgeglichenen** Haushalt für das Jahr 2027

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

ERGEBNIS DES ZULETZT BESCHLOSSENEN JAHRESABSCHLUSSES IM VERGLEICH ZUM HAUSHALTSANSATZ



- über alle kreisangehörigen Kommunen gesehen, lag der Überschuss bei insgesamt rd. 19,7 Mio. €
- die Summe der positiven Abweichungen betrug insgesamt rd. 30,2 Mio. €, einige Kommunen hatten negative Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung (rd. 1,7 Mio. €)
- die Jahresergebnisse betragen kumuliert rd. 13,8 Mio. €

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

ERGEBNIS DES VORLETZT BESCHLOSSENEN JAHRESABSCHLUSSES IM VERGLEICH ZUM HAUSHALTSANSATZ



- die Summe der positiven Abweichungen betrug rd. 23 Mio. €
- die Summe der negativen Abweichungen betrug rd. 1,4 Mio. €
- die Jahresergebnisse betragen kumuliert rd. 12 Mio. €

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

ERGEBNIS DES VORVORLETZT BESCHLOSSENEN JAHRESABSCHLUSSES IM VERGLEICH ZUM HAUSHALTSANSATZ

- die Summe der positiven Abweichungen betrug insgesamt rd. 20,5 Mio. €
- die minimal negativen Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung bei den Gemeinden Großheide und Juist betragen rd. 255 T€
- die Jahresergebnisse betragen kumuliert rd. 7,2 Mio. €

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

VERBESSERUNG/VERSCHLECHTERUNG DER JAHRESERGEBNISSE IM VERGLEICH ZUM VOLUMEN DER AUFWENDUNGEN

- zusätzlich Anteil der jeweiligen Verbesserung oder Verschlechterung im Verhältnis zum Volumen der Aufwendungen als Prozentzahl berechnet
- insgesamt ist auffallend, dass, bis auf eine Ausnahme, ausschließlich Verbesserungen der Jahresergebnisse in die Kategorien 10-20 %, 20-30 % sowie über 30 % fallen
- die Betrachtung der prozentualen Anteile dieser Verbesserungen unterstreicht die bisherigen Ausführungen, dass die Jahresergebnisse erkennbar besser ausfielen als die Planungen

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (INKL. ALTFEHLBETRÄGE)

- bei der Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes 2025 bis 2027 ist zu berücksichtigen, dass der überwiegende Anteil der Haushalte zumindest fiktiv ausgeglichen werden kann, weil noch entsprechende Überschussrücklagen aus vorherigen Jahresabschlüssen zur Verfügung stehen
- zuletzt beschlossene Jahresabschlüsse:
Überschussrücklagen: 80.687.460,73 €, Fehlbeträge -8.228.822,33 €
Landkreis: -7.270.014,55 €



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (INKL. ALTFEHLBETRÄGE)

- Vorjahr:
Überschussrücklagen 72.846.798,88 €, Fehlbeträge: -14.389.415,75 €
Landkreis: -20.669.938,35 €
- Vorvorjahr:
Überschussrücklagen 68.970.968,62 €, Fehlbeträge -15.297.332,51 €
Landkreis -30.642.501,96 €



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

HÖCHSTBETRAG IN ANSPRUCH GENOMMENER LIQUIDITÄTSKREDITE

- insgesamt ist festzustellen, dass deutliche Abweichungen zwischen den Höchstbeträgen nach Haushaltssatzung und in Anspruch genommenen Liquiditätskrediten bestehen
- Haushaltsjahr 2022
rd. 123,6 Mio. €, Inanspruchnahme: 56,9 Mio. € (rd. 46,04 %)
Landkreis: 40 Mio. €, Inanspruchnahme: 0,00 €



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

HÖCHSTBETRAG IN ANSPRUCH GENOMMENER LIQUIDITÄTSKREDITE

- Haushaltsjahr 2023
rd. 101,9 Mio. €, Inanspruchnahme: 54,9 Mio. € (rd. 53,88 %)
Landkreis: 60 Mio. €, Inanspruchnahme: 12,5 Mio. € (rd. 20,83 %)
- Haushaltsjahr 2024 (Stichtag: 21.06.2024)
rd. 126,7 Mio. €, Inanspruchnahme: 28,8 Mio. € (rd. 22,73 %)
Landkreis: 60 Mio. €, Inanspruchnahme: 10 Mio. € (rd. 16,67 %)



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT ABZGL. ORDENTLICHER TILGUNG

- vorvorletzter Jahresabschluss
rd. 18,05 Mio. €
Landkreis: rd. 14,69 Mio. €
- vorletzter Jahresabschluss
rd. 22,23 Mio. €
Landkreis: 12,7 Mio. €



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT ABZGL. ORDENTLICHER TILGUNG

- letzter Jahresabschluss
rd. 29,24 Mio. €
Landkreis: -31,89 Mio. €
- Haushaltsjahr 2024
rd. -34,11 Mio. €
Landkreis: -26,06 Mio. €
- Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027
rd. -39,82 Mio. €
Landkreis: -104,93 Mio. €



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

REALSTEUERHEBESÄTZE 2024



Steuerart	niedrigster Hebesatz	höchster Hebesatz	Durchschnitt Landkreis Aurich	Durchschnitt Niedersachsen 2023
Grundsteuer A	360	600	442,5	402
Grundsteuer B	360	600	430,5	452
Gewerbesteuer	360	425	392,9	412

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

KENNZAHLENVERGLEICH



Kennzahl	kreisangehörige Kommunen	Landkreis Aurich
Nettopositionsquote	61,43 %	31,58 %
Steuer-/Umlagequote	49,78 %	27,64 %
Personalintensität	30,86 %	16,40 %
Abschreibungsintensität	13,93 %	3,56 %
Reinvestitionsquote	größtenteils über 100 %	186,64 %
Zinsquote	1,30 %	0,65 %

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

KENNZAHLENVERGLEICH



Kennzahl	Kreisangehörige Kommunen	Landkreis Aurich
Liquiditätskreditquote	zwischen 0,00 % und 35,54 %	0,00 %
Liquidität 1. Grades	226,52 %	72,18 %
Liquidität 2. Grades	317,21 %	336,11 %
Verschuldungsgrad	49,00 %	66,53 %
Kreditverschuldungsgrad	22,30 %	35,85 %
Verschuldung pro Kopf (EW)	1.716,63 €	867,72 €

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

ABWÄGUNG UND FESTSETZUNG DES KREISUMLAGEHEBESATZES 2025

HVB-Konferenz am
04. November 2024

Zentrale Finanzverwaltung

5. November 2024



ABWÄGUNGSPROZESS

- Bundesverwaltungsgericht:
KU-Festsetzung = Entscheidung über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb eines kommunalen Raumes
- Ausgleich der konkurrierenden finanziellen Interessen
- sowohl Landkreis als auch Gemeinden haben einen Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung
- Landkreis und Gemeinden müssen in der Lage sein, Pflichtaufgaben und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

ABWÄGUNGSPROZESS

- Überlegung:
Was würde die Deckung des Fehlbedarfes von rd. 34,7 Mio. € ausschließlich über die Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten?
- Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 63,9 v. H.
- *im Jahr 2021 gesenkter KU-Hebesatz von 50,5 v. H. in Planungen berücksichtigt*

► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)

ABWÄGUNGSPROZESS



- Ergebnis des umfangreichen Abwägungsprozesses
- Haushaltsansatz: 138,6 Mio. €
- geht einher mit einem deutlichen Plandefizit beim LK Aurich
- bei gleichbleibender negativer Haushaltsentwicklung des Landkreises unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse u. Plandaten der Kommunen zwingend über eine Erhöhung der Kreisumlage nachdenken

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN



Kommune	Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Samtgemeinde Hage	keine Einwände gegen die Festsetzung des Hebesatzes in Höhe von 50,5 v. H.	
Gemeinde Krummhörn	finanziell angespannte HHSituation, nicht ausr. Finanzierung über Bund u. Land	sh. Ausführungen zum Konnexitätsprinzip
	Kreisumlageanhebung = Einschränkung der Selbstverwaltung	umfangr. Abwägungsverf., LK auch finanzielle Mindestausstattung

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGSNAHMEN

Kommune	Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Stadt Norden	Kritisierung des Umfangs der freiwilligen Leistungen, insbes. ÖPNV u. Schülerbeförderung	kommunale Selbstverw., nur 3,82% freiwillige Aufgaben, ohne Kliniken nur 2,41% Verbesserung ÖPNV-Infrastruktur im gesamten Kreisgebiet
	Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes wird kritisch betrachtet	komplexes Abwägungsverfahren, kein Automatismus

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGSNAHMEN

Kommune	Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Stadt Norden	Zuschussbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten	Kita-Vereinbarung wurde im Sommer 2023 von allen kreisangehörigen Kommunen unterzeichnet Landkreis Aurich übernimmt im Haushaltsjahr 2025 39,5 % des Defizites, in den Folgejahren steigt dieser Betrag um jeweils 1,5 % → ab 2032 50%iger Defizitausgleich

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN



Kommune	Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
NSGB Kreisver- band Aurich	durchgeführtes Abwägungsverfahren	
	Aufgabenübertragung durch Bund und Land	sh. Ausführungen zum Konnexitätsprinzip
	oftmals nicht aussagekräftige Prognose der mittelfristigen Finanzplanung	Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung auch im Finanzplanungszeitraum, ggf. Anpassungen vornehmen

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de

ERGEBNIS DES ABWÄGUNGSVERFAHRENS



- Würdigung der Gesamtsituation und der Stellungnahmen: 50,5 v.H.
 - Entscheidung für 2026 wird mit der Haushaltsplanung 2026 getroffen
 - neuer Abwägungsprozess unter den dann geltenden Gegebenheiten
- kein Automatismus in Richtung Beibehaltung/Erhöhung/Senkung

► Kreisverwaltung online: landkreis-aurich.de



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



► Kreisverwaltung online: [landkreis-aurich.de](https://www.landkreis-aurich.de)